



MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 22.02.2019 Überarbeitungsdatum: 09.07.2025 Ersetzt: 22.03.2024 Version: 12.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : MPM Octane Booster
UFI : 90JW-105G-D00D-A0JG
Produktcode : AD02000
Produktart : Additive
Product Group : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Kategorie Hauptverwendung : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher, Industrielle Verwendung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis
Verwendung in geschlossenen Systemen
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Additive für Benzinkraftstoff.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Fuel additives

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

MPM International Oil Company BV
Cyclotronweg 1
NL 2629 HN Delft, Zuid Holland
Niederland
T +31 (0)15 2514030 (08.00 - 17.00 GMT+1)
info@mpmoil.com, www.mpmoil.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4 H332
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition),
Kategorie 2 H373
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

	GHS07	GHS08
Signalwort (CLP)	: GEFAHR.	
Enthält	: 2-Ethylhexanol ; Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan; Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten	
Gefahrenhinweise (CLP)	: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise (CLP)	: P261 - Einatmen von Dampf, Nebel vermeiden. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.	
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Naphthalin (91-20-3), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5), 2-Ethylhexanol (104-76-7), Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3), Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Naphthalin (91-20-3), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5), 2-Ethylhexanol (104-76-7), Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3), Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3), 2-Ethylhexanol (104-76-7), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5), Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3), Naphthalin (91-20-3)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten	CAS-Nr.: 246538-78-3 EG-Nr.: 920-901-0	$\geq 80 - \leq 95$	Asp. Tox. 1, H304
2-Ethylhexanol	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH-Nr.: 01-2119487289-20	$\geq 5 - \leq 10$	Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert	CAS-Nr.: 64742-94-5 EG-Nr.: 265-198-5 EG Index-Nr.: 649-424-00-3 REACH-Nr.: 01-2119510128-50	≥ 1 – ≤ 3	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan	CAS-Nr.: 12108-13-3 EG-Nr.: 235-166-5 REACH-Nr.: 01-2119495971-23	≥ 1 – ≤ 3	Acute Tox. 3 (Oral), H301 Acute Tox. 2 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 Skin Irrit. 2, H315 STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)
Naphthalin	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 EG Index-Nr.: 601-052-00-2	> 0 – < 0,25	Flam. Sol. 2, H228 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals Wasser oder ähnliches.
Nach Einatmen	: Betroffenen an die frische Luft bringen, an einen ruhigen Ort und wenn nötig einen Arzt rufen.
Nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
Nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. KEIN Erbrechen herbeiführen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach einatmen	: Das Einatmen dieses Produkts kann eine sehr schwere Lungenentzündung zur Folge haben. Die Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach mehreren Stunden auftreten.
Nach hautkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.
Nach augenkontakt	: Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Nach einer sachgemäßen Erstversorgung ist keine weitere Behandlung erforderlich, sofern keine Symptome erneut auftreten.
Nach verschlucken	: Kann zur Aspiration in die Lungen führen und Pneumonie auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen.

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wasserdampf, Trockenlöschpulver, Schaum und Kohlendioxid (CO ₂).
Ungünstige Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Explosions- und Brandgefahr nicht einatmen.
Explosionsgefahr	: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Reaktivität im Brandfall	: Feuer entwickelt dichten Rauch.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.
Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Beim Verbrennen Bildung von: Kohlenstoffoxiden (CO und CO ₂). Bei Brand: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.
----------------------	--

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Handschuhe. Schutzbrille.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Sicherheitsbrille.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
Reinigungsverfahren	: Detergens. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.
Weitere Angaben	: Bereich mit verschüttetem Material kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Unnötige Exposition vermeiden. Normalerweise ist sowohl eine lokale Absaugung als auch eine allgemeine Raumlüftung erforderlich.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verwendungstemperatur	: < 40 °C
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
Lagerbedingungen	: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Lagertemperatur	: ≤ 40 °C
Lager	: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Naphthalin (91-20-3)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Naphthalene
IOELV TWA (mg/m³)	30 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm
Bemerkungen	(Year of adoption 2010)
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Naphthalin
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	50 mg/m³
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	0,4 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(I)
Anmerkung (TRGS 900)	AGS;H;Y;11;27
Rechtlicher Bezug	TRGS900
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	2-ethylhexan-1-ol
IOELV TWA (mg/m³)	5,4 mg/m³
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	54 mg/m³
Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	10 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung (TRGS 900)	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen; EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
Rechtlicher Bezug	TRGS900

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise : Basierend auf ACGIH TLV, eine Konzentration von 5 mg/m³ Ölspray (TWA, 8 Stunden Arbeitstag) wird empfohlen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsschutzbrille

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	> 0,4		EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig.
Farbe	: Bernsteinfarben.
Aussehen	: Ölige Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 160 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: 0,6 vol %
Obere Explosionsgrenze	: 7 vol %
Flammpunkt	: > 62 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: < 20,5 mm ² /s
Löslichkeit	: Wasserunlöslich.
Log Kow	: Nicht verfügbar

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 799 kg/m ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,6 – 7 vol %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit brandfördernden Stoffen.

10.2. Chemische Stabilität

Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Starke Oxidationsmittel. Starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft.
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

MPM Octane Booster	
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Naphthalin (91-20-3)	
LD50 (oral, Ratte)	490 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	5000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	> 100 mg/l/4h
ATE CLP (oral)	490 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	5000 mg/kg Körpergewicht
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
LC50 inhalativ - Ratte	> 590 mg/l/4h

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Ethylhexanol (104-76-7)	
LD50 (oral, Ratte)	2049 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	1970 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	2,5 mg/l/4h
ATE CLP (oral)	2049 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1970 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dampf)	2,5 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	2,5 mg/l/4h
Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3)	
LD50 (oral, Ratte)	58 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	196,7 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	0,247 mg/l/4h
ATE CLP (oral)	58 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	196,7 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dampf)	0,247 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	0,247 mg/l/4h
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)	
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht OECD Guideline 401
LD50 oral	> 5000 mg/kg Körpergewicht
LD50 (dermal, Kaninchen)	2200 – 2500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2200 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
NOAEL (chronisch, oral, Tier, männlich, 2 Jahre)	750 mg/kg Körpergewicht
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
2-Ethylhexanol (104-76-7)	
NOAEC (inhalativ, Ratte, Gase, 90 Tage)	120 ppm OECD Guideline 413

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	> 1000 mg/kg Körpergewicht OECD Guideline 408 (@90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)
NOAEC (inhalativ, Ratte, Dampf, 90 Tage)	> 10,4 mg/l air OECD Guideline 413 @ 90-Days

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

MPM Octane Booster	
Viskosität, kinematisch	< 20,5 mm²/s

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)	
Viskosität, kinematisch	1,77 mm²/s @ 20°C

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphthalin (91-20-3)	
LC50 Fisch 1	0,5 mg/l

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)	
EC50 Daphnia 1	3 – 5 mg/l

2-Ethylhexanol (104-76-7)	
LC50 Fisch 1	17,1 mg/l @96h Leuciscus idus
LC50 Fisch 2	17,1 mg/l leuciscus idus melanotus
EC50 Daphnia 1	39 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	11,5 mg/l @72h Algae Scenedesmus subspicatus
EC50 72h - Alge [1]	28,2 mg/l pimephales promelas
EC50 72h - Alge [2]	16,6 mg/l Desmodesmus subspicatus

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3)	
LC50 Fisch 1	0,21 mg/l Vis, Cyprinus carpio OESO 203
EC50 Daphnia 1	0,83 mg/l @48h Watervlo, Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	1,7 mg/l @48u OESO 201
EC50 72h - Alge [2]	0,41 mg/l @48u OESO 201

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

MPM Octane Booster

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.
-----------------------------	---

Naphthalin (91-20-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

2-Ethylhexanol (104-76-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

Biologischer Abbau	> 95 % @5d
--------------------	------------

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Im Wasser nicht abbaubar.
-----------------------------	---------------------------

Biologischer Abbau	4 % @ 56d
--------------------	-----------

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Ethylhexanol (104-76-7)

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	25,33
-------------------------------------	-------

Log Kow	2,9
---------	-----

Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3)

Log Pow	3,7
---------	-----

12.4. Mobilität im Boden

MPM Octane Booster

Boden	Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.
-------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MPM Octane Booster

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Naphthalin (91-20-3), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5), 2-Ethylhexanol (104-76-7), Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3), Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)
--	---

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Naphthalin (91-20-3), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch; Kerosin — nicht spezifiziert (64742-94-5), 2-Ethylhexanol (104-76-7), Tricarbonyl(methylcyclopentadienyl)mangan (12108-13-3), Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2 % Aromaten (246538-78-3)
---	---

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Zusätzliche Hinweise : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532) : 13 07 03* - andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
HP-Code : HP5 - „Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr“: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
HP6 - „akute Toxizität“: Abfall, der nach oraler, dermalen oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.
HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG

ADR	IMDG
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren	
Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar	

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Bestandteile aus der REACH-Kandidat Substanz (en) Liste

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Ersetzt	Geändert
1.1	UFI on SDS 1.1	Entfernt
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
9	Untere Explosionsgrenze (UEG)	Geändert

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
9	Obere Explosionsgrenze (OEG)	Geändert
9	Dichte	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TLM	Median Toleranzgrenze
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
STP	Kläranlage
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
EN	Europäische Norm

Datenquellen : Sicherheitsdokumente des Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur).
Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Sol. 2	Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2
H228	Entzündbarer Feststoff.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

MPM Octane Booster

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.